

Michael Traber

Tribalismus in Afrika

Seine traditionellen Formen und seine modernen Wirkungen auf Staat, Gesellschaft und Kirchen

Wenn man von Stammesbewußtsein oder Tribalismus spricht, klingt die Auffassung mit, daß diese Erscheinung eine Eigentümlichkeit Afrikas sei, etwas Rückständiges, das sich mit Fortschritt und Entwicklung im Sinne einer modernen Gesellschaft nicht vereinen lasse. Tribalismus wird als Wurzel allen Übels dargestellt und rückt dabei sehr nahe an „Barbarei“ und „Wildheit“. Denn das einzige, was von der sozialen Organisation der afrikanischen Völker ins weiße Bewußtsein eingedrungen zu sein scheint, ist die Tatsache, daß es in Afrika „Negerstämme“ gibt. Daran ist richtig, daß die politische Loyalität in Afrika genausowenig auf den Nationalstaat beschränkt ist wie in Europa oder Amerika. Bei besonderen Umständen kann „die Loyalität eines Individuums zu einer engeren Gruppe so stark aktiviert werden, daß sie das Verhalten im ‚Nationalstaat‘ bestimmt oder diesen gar sprengt. Ähnliches erleben wir . . . in der Schweiz (Jura), in Irland, in der ČSSR, in Deutschland, in den USA, ohne daß jemand auf den Gedanken käme, alle diese Ereignisse mit dem Etikett ‚Tribalismus‘ zu versehen“ (F. Ansprenger, Internationales Afrikaforum, Juli/August 1970, 460).

Was ist ein „Stamm“?

Während sich der Clan oder die afrikanische Großfamilie relativ leicht beschreiben läßt, herrscht auch bei Afrikanologen große Verwirrung darüber, was eigentlich ein „Stamm“ ist. Im Jahre 1969 veranstaltete die Zeitschrift „Internationales Afrikaforum“ (München) ein Symposium über Tribalismus, wobei in der Enddiskussion festgestellt wurde: „Hätten wir Autoren uns . . . vor dem Symposium über den Begriff des Stammes zu einigen gehabt, so fürchte ich sehr, unser Symposium hätte niemals stattfinden können“ (H. Mukarovsky, Internationales Afrikaforum, a. a. O., 473).

Unter „Stamm“ versteht man zunächst eine meist aus Clans bestehende politische und/oder kulturelle Einheit, die gewöhnlich einem Häuptling unterstellt ist und eine (je nach Fall unterschiedlich stark strukturierte) richterliche, sprachliche, territoriale Einheit bildet. Der Stamm ist demnach der gesellschaftliche Raum, in dem der Mensch lebt, wo er seine Frau sucht, in dem er sich „daheim“ fühlt. Das will aber nicht heißen, daß alle „Stammesbrüder“ einander kennen oder daß es innerhalb des Stammes nicht zu ausgeprägten Gruppenbildungen kommt. Vielmehr ist der Stamm gerade jene Einheit, in der die direkte Interaktion von Gruppen stattfindet, weil einzelne und einzelne Gruppen ihn als Grundprinzip ihres sozialen und politischen Lebens akzeptieren. Diese Begriffsbestimmung hebt den Stamm klar von anderen Gruppen ab, zu denen die einzelnen kraft ihrer Stellung im Produktionsprozeß (Klasse) oder kraft ihres persönlichen Bekenntnisses (Konfession, politische Partei usw.) und z. T. kraft ihres Wohnsitzes (Region) gehören.

Wenn man aber konkret fragt, was eigentlich ein Stamm in Nigerien, Ghana oder Somalia ist, gerät man sofort in Schwierigkeiten. Afrikanische Völkerstämme sind viel weniger vorgegebene Einheiten, als gemeinhin angenommen wird. „Es besteht z. B. keine Übereinkunft, wie viele Stämme es in ganz Sierra Leone überhaupt gibt. Einige Untersuchungen sprechen von 9, andere von 13, 18 oder gar noch mehr Stämmen. Die Bewohner Sierra Leones selbst sind sich oft noch nicht einmal darüber einig, zu welchem Stamm sie eigentlich gehören . . . Zu welchem Stamm sie sich wirklich bekennen, kann je nach Gelegenheit unterschiedlich ausfallen“ (R. Finnegan, Internationales Afrikaforum, a. a. O. 437).

Wichtiger als die ethnische ist aber die sozialpsychologische Komponente des Stammesbegriffes. Diese wird gewöhnlich mit dem Wort „Tribalismus“ umschrieben. „Als tribalistisch bezeichnen wir all jene Gruppenbildungen, die sich von einem bestehenden größeren Verband, z. B. einer Nation, unter Hinweis auf ihre Stammeszugehörigkeit absetzen. Dabei zählt nicht allein die objektiv feststellbare Stammeszugehörigkeit, sondern die subjektive Identifikation mit einer Gruppe, der man sich — oft nur temporär — aus den verschiedensten Gründen zurechnet“ (Th. Maler/G. Sieber, Intern. Afrikaforum, a. a. O. 462). Im modernen Afrika, das sich aus Nationalstaaten nach europäischem Muster zusammensetzt, hat das Wort Tribalismus eine spezifische Note erhalten: *Der Tribalismus wird als politisches Kampfmittel betrachtet, das die Loyalität gegenüber dem Nationalstaat in Frage stellt, weil er gruppenegoistische wirtschaftliche, politische oder kulturelle Ziele anstrebt.* „Die Erfahrung zeigt, daß Menschenmassen leichter in bezug auf kleinere Einheiten (Familien, Betrieb, Dorf, Stamm) als in bezug auf umfassende Organisationen wie Staat oder Kirche zu mobilisieren sind. Was uns als afrikanischer Tribalismus erscheint, ist vielleicht häufig nur das geglückte Ergebnis solcher Massenmobilisierung seitens einzelner Politiker, die wissen, daß sie wenig integrierte Afrikaner eher als ‚Ibo‘, ‚Bemba‘ oder ‚Lozi‘ auf ihre Seite bringen denn als ‚Nigerianer‘ oder ‚Sambier‘“ (a. a. O.). Tribalismus ist dann die Manipulation stammesmäßiger oder ethnischer Zugehörigkeit — genauso wie Regionalismus die Manipulierung gemeinsamer geographischer Ansässigkeit ist.

Das Stammes-, Sprach- oder Regionalbewußtsein kann nicht nur trennend, sondern auch integrierend wirken. Bekannt ist das Beispiel der Ibo in Nigerien. Kein anderer Bevölkerungsanteil in der nigerianischen Föderation hatte sich so stark als Nigerianer gefühlt wie gerade die Ibo. „Einen Ibo über seine genaue völkische Identität zu befragen war eine Beleidigung, die seine Solidarität mit den übrigen Afrikanern Nigeriens verletzte. Ibo zu sein war eine private Angelegenheit, vielleicht ein Grund für Selbstbewußtsein; aber das öffentliche Image war Nigerianer“

(S. Diamond, Africa Report [Washington], Februar 1968, 19). Doch zeigt gerade das Beispiel der Ibo, wie rasch und leicht in Konfliktsituationen die integrierende Seite eines Stammes- oder Regionalbewußtseins verschwinden kann. Ein entscheidender Anlaß des Biafra-Krieges war die Existenzbedrohung, der die Ibo als Nigerianer außerhalb ihres Gebietes ausgesetzt waren. Sie wurden genötigt, sich auf ihren Ursprung, ihre Sprache und ihr Heimatland zu besinnen; drei Jahre lang waren sie nicht mehr Nigerianer, sondern, gemäß internationaler Definition, Ibo.

Retribalisierung Afrikas?

Die Schuld der Kolonialmächte am Stand des Tribalismus in Afrika darf nicht leicht hinwegdiskutiert werden. Wenn einmal die Geschichte des Sklavenhandels in Afrika geschrieben ist, wird sich wohl zeigen, wie tragisch er sich auch auf den Tribalismus Afrikas ausgewirkt hat. Die vielzitierten „Stammeskriege“ vor der kolonialen „Befriedung“ waren oftmals das direkte Resultat der von europäischen Handelshäusern bezahlten Agitatoren und Mittelsmänner, die darauf ausgingen, Häuptlinge gegeneinander aufzuhetzen und für Kriegsgefangene mit Feuerwaffen zu bezahlen. Das Ziel war die Steigerung des Sklavenexports.

Daß bei der kolonialen Aufteilung des Kontinents auf ethnische Gruppierungen wenig Rücksicht genommen wurde, hat mehrere afrikanische Staaten mit *schwerwiegenden Grenzproblemen* belastet und zu innerafrikanischen Auseinandersetzungen geführt, die z. T. bis heute noch nicht gelöst sind. Schon vor der Unabhängigkeitserklärung Kenias und Somalias gab es einen Grenzkonflikt zwischen den beiden Territorien; Großbritannien aber überließ dessen Lösung den neu-unabhängigen Staaten. Die Beziehungen zwischen Ghana und Togo sowie Ghana und der Elfenbeinküste waren während vieler Jahre gespannt und die Grenzen zeitweise geschlossen. Das Hauptproblem war die Teilung des Ewe-Stammes (Ghana - Togo) und der Akan-Region (Ghana - Elfenbeinküste). Im Zeitraum von 1956 bis 1967 gab es 32 Grenzkonflikte zwischen unabhängigen afrikanischen Staaten. 30 dieser Dispute wurden in diplomatischen Aktionen ausgetragen; bei zweien kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen, nämlich beim Grenzkonflikt zwischen Marokko und Algerien und dem zwischen Somalia - Äthiopien - Kenia.

Durch das britische System der indirekten Verwaltung (indirect rule), das die Herrschaft der Häuptlinge über ihre Stammesangehörigen zementierte, wurde das Stammesbewußtsein nicht nur am Leben erhalten, sondern der Tribalismus wurde zu einem eigentlichen *Bestandteil kolonialer Politik*. Die Aufsplitterung und Regionalisierung der politischen Kräfte durch die Kolonialverwaltungen war ein bewußter oder unbewußter Selbstschutzreflex der europäischen Mächte. Je besser es ihnen gelang, das Stammesbewußtsein zu festigen und einzelne Stämme gegeneinander auszuspielen, um so leichter konnten sie eine mögliche Aggression gegen die Kolonialmächte neutralisieren.

Die *Regionalisierungspolitik* fand auch in mehreren Verfassungen des unabhängigen Afrika ihren Niederschlag. Die Staatsverfassung Nigeriens ist das bekannteste Beispiel dafür. Obwohl Nigerien schon 1914 offiziell eine

politische Einheit war, wurde das Land weiterhin wie zwei Kolonien verwaltet. Zwei Zentren der Macht und der Verwaltung wurden aufgebaut — eines in Lagos, das andere im nördlichen Kaduna —, die bis 1947 unabhängig voneinander funktionierten. Zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung (1958) gab es daher zwei Erben, die jedoch von den Engländern sehr ungleich behandelt wurden. Diese bevorzugten die traditionelle Feudalaristokratie des Nordens. In Uganda gab die von Großbritannien ausgearbeitete Unabhängigkeitsverfassung von 1963 dem alten Königreich von Buganda Privilegien, die in jedem modernen Staatswesen unerträglich sind. In Uganda gab es zwei miteinander rivalisierende Machtzentren, zwei Staatsoberhäupter, zwei Premierminister, zwei Kabinette, ja sogar zwei Armeen. Auch der Sonderstatus von Barotseland und die relativ große Autonomie des Lozi-Herrschers, die die britische Regierung verfassungsmäßig verankert hatten, wurden für Sambia zu einer Belastung, die mehrmals das Staatswesen dieses Landes erschüttert hat.

Im Sudan wurde ein Einheitsstaat geschaffen, obwohl den Bantu des Südens immer wieder versprochen worden war, daß sie nicht unter die Herrschaft des arabischen Khartum kommen würden. Auch Großbritannien wußte, daß die Unabhängigkeitsverfassung des Sudans den Bewohnern des Südens nicht gerecht wurde. Am Tag der Unabhängigkeitserklärung (1. 1. 1956) begann auch prompt der Bürgerkrieg, der (mit Unterbrechungen) bis Ende 1971 dauerte.

Nigerien und der Sudan mögen die schlimmsten Beispiele ungelöster kolonialer Verwaltungsprobleme darstellen; doch gibt es kaum ein Land Schwarzafrikas, das nach der Unabhängigkeit nicht in einem gefährlichen und komplizierten Prozeß die Sondervollmachten von Stammesfürsten und Privilegien einzelner Regionen abzubauen oder abzuschaffen gehabt hätte, um sie in den neuen Staat zu integrieren. Manche Probleme können jedoch nicht durch verfassungspolitische Entscheidungen gelöst werden, sondern nur durch langfristige Landes- und Wirtschaftsplanung; so z. B. die wirtschaftliche, politische und soziale Privilegierung des Stammes oder der Region, in der sich die Hauptstadt befindet.

Es wäre somit verfehlt, die Spannungen zwischen Stämmen lediglich als althergebrachte Fehden zu interpretieren; sie sind eher *„Austragung moderner Gegensätze in abgewandelten traditionellen Formen, wobei ein Stammesbewußtsein vielfach erst seit der Kolonialisierung entstanden ist“* (J. Raum, Internationales Afrikaforum, Juli/August 1970, 465).

Trotz der willkürlichen Grenzziehungen der Kolonialmächte, die auf Stammeszugehörigkeit und die wirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Bindungen von Bevölkerungsgruppen wenig Rücksicht nahmen, haben die afrikanischen Staaten schon bei der ersten Sitzung der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) festgelegt, daß die kolonialen Grenzen nicht verändert werden sollten — auch nicht durch Sezession. Dieser Entschluß von 1963 stand im Gegensatz zur Erklärung der „All African People's Conference“ von Accra (Ghana), die 1958 eine Neuordnung der Grenzen forderte, vor allem dort, wo Stämme zweigeteilt wurden. In den drei großen Sezessionsbewegungen der sechziger Jahre verhielten sich afrikanische Regierungen denn auch sehr unterschiedlich. In

der Katangafrage (1960—64) setzten sich die meisten Regierungen aktiv für die Einheit des Kongo (Zaire) ein; beim Bürgerkrieg in Nigerien hingegen (1967—69) anerkannten Tansania, Sambia, Gabun und die Elfenbeinküste die secessionistischen Forderungen Biafras. In beiden Konflikten waren außerafrikanische Mächte direkt und militärisch beteiligt. Einzig beim ethnischen Konflikt im Sudan verhielten sich die afrikanischen Regierungen neutral, und eine Eskalation konnte vielleicht gerade deshalb verhütet und eine (wenigstens vorläufige) friedliche Lösung gefunden werden, weil außerafrikanische Mächte nicht interveniert hatten und afrikanische Staaten einzig als Vermittler auftraten.

Eine der Folgen der ungelösten Grenzprobleme und innerstaatlichen tribalen Spannungen in Afrika ist die *Flüchtlingsfrage*. Fast in jedem afrikanischen Land sind politische Flüchtlinge anzutreffen. Ungefähr die Hälfte aller Flüchtlinge Afrikas kommt jedoch aus den von weißen Minderheiten regierten Ländern Afrikas, vor allem aus den portugiesischen Afrikaterritorien Angola, Moçambique und Guinea-Bissao. Im unabhängigen Afrika konzentriert sich die Herkunft der Flüchtlinge auf Rwanda, Zaire und den Sudan. Aus tribalen oder politischen Gründen leben heute Zehntausende von Flüchtlingen aus Rwanda in Uganda (ca. 60 000), Burundi (ca. 54 000), Zaire (ca. 20 000), Tansania (ca. 14 000) und in der Zentralafrikanischen Republik; Kongolesen aus Zaire fanden Zuflucht in Uganda (ca. 34 000), Burundi (ca. 20 000) und andern Ländern; seit April 1972 bemüht sich die Regierung des Sudan, ca. 400 000 Flüchtlinge mit Hilfe von internationalen Organisationen in ihre Heimat zurückzubringen. Im neuesten Konflikt in Burundi sind schätzungsweise 40 000 Hutu geflohen. Die meisten halten sich z. Z. in Flüchtlingslagern in Tansania, Uganda und Rwanda auf.

Schließlich hat nicht nur die Kolonisierung, sondern auch die Konsolidierung der politischen Verselbständigung dem Tribalismus Vorschub geleistet. Der afrikanische Gelehrte Ali A. Mazrui hat den Begriff der *Retribalisierung Afrikas* geprägt (vgl. Ali A. Mazrui, „Current Sociopolitical Trends“, in: Frederick S. Arkhurst, *Africa in the Seventies and Eighties. Issues in Development*. New York 1970, 49—53). Die Welle des Nationalismus, sagt Mazrui, sei jetzt bei der breiten Masse der afrikanischen Bevölkerung verebht. Der Afrikaner fühle sich heute wohl weniger als Bürger einer Nation, als dies zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung der Fall gewesen sei. Statt dessen verbreitet sich ein politischer Zynismus, dessen Ursachen der mangelnde wirtschaftliche Aufschwung und die Korruption in Partei, Verwaltung und Zentralregierung sind.

Mazrui weist darauf hin, daß die Retribalisierung Afrikas eigentlich niemanden erstaunen sollte. Der gemeinsame „Feind“, das Kolonialregime, ist jetzt verschwunden. Ein ähnlicher Prozeß hat sich als Begleiterscheinung der Entkolonisierung auch in Großbritannien, Belgien und möglicherweise in Frankreich gezeigt, wo nach der Auflösung der Kolonialherrschaft verschiedene Formen des Regionalismus und Provinzialismus auftraten. Was die verschiedenen sprachlichen, ethnischen und religiösen Gruppen in diesen Ländern zusammenhielt, war die gemeinsame Verantwortung für die Kolonien und die Möglichkeit, dorthin wenigstens als Beamte auszuwandern. In bezug auf das Empire fühlten auch der Schotte und der Nordire britisch, und der Kongo stellte in mancher Beziehung ein einigendes Band zwischen Flamen und Wallonen dar.

„Intelligente“ und „fortschrittliche“ Stämme

Es gibt keine wissenschaftlichen Beweise für die im Westen so weitverbreitete Meinung, daß es besonders „gescheite“ und „fortschrittliche“ Stämme gibt — eine Annahme, die auf die besondere intellektuelle Begabung dieser Stämme zurückgeführt wird. Andererseits trifft es zu, daß in gewissen Teilen Afrikas, vor allem in den Küstengebieten Westafrikas und einigen von den englischen Kolonialbehörden *privilegierten Regionen* Ost- und Zentralafrikas, Völkerstämme leben (z.B. die Baganda in Uganda und die Tschagga in Tansania), die eine größere Bereitschaft für die Modernisierung haben. In fast allen Fällen ist das auf längere und intensivere westliche Schulbildung zurückzuführen bzw. auf die Konzentration des Bildungsaufwandes in gewissen Gebieten. Und dies stand meistens mit dem wirtschaftlichen Potential und dem besser ausgebauten Transport- und Kommunikationswesen dieser Regionen in Beziehung. Solche von Kolonialmächten privilegierte Völkerschaften zeigen oftmals die Tendenz, ihren Vorsprung gegenüber anderen Stämmen und Regionen zu bewahren.

Im nachkolonialen Afrika sind diese Stämme in besonderem Maße der Konkurrenz, wenn nicht der Aggression anderer Stämme und Regionen ausgesetzt. Völkerschaften und Gebiete, die weitgehend aus dem Modernisierungsprozeß ausgeschlossen worden waren, wollen jetzt aufholen. Ihre Erfolgchancen sind aber weitgehend davon abhängig, ob die privilegierten Stämme und Regionen bereit sind, ihre wirtschaftliche und technische Schlüsselposition aufzugeben. Wenn sie aus politischen Gründen dazu gezwungen werden, kann ihre Entmachtung in eine gefährliche kollektive Aggressivität umschlagen.

In Ländern, die aus islamitischen und nichtislamitischen Bevölkerungsteilen bestehen, war und sind die *Bildungsunterschiede* besonders groß. Das Verbot der christlichen Missionsarbeit in den Emiraten Nordnigeriens und die schwache schulische Entwicklung in den traditionell islamitischen Gebieten Tanganjikas hat sich sehr nachteilig auf die mohammedanischen Bevölkerungsteile ausgewirkt. Im akademischen Leben, im Beamtentum und im modernen Handwerk überwiegen die Nichtmuselmanen. Die Spannungen zwischen Christen und Islamiten in Tanganjika in den Jahren 1963/64 waren in erster Linie ein Ausdruck der Frustration der Mohammedaner, die sich außerstande sahen, am nationalen Leben einen gleichwertigen Anteil zu nehmen.

Spannungen ähnlicher Art zeigen sich gegenüber den Einwanderern aus Nachbarländern. Unter französischer Kolonialherrschaft war es üblich, daß westlich Gebildete aus wirtschaftlich weniger entwickelten Regionen in andere Länder und deren Städte abwanderten, um dort Karriere zu machen. In vielen Städten West- und z. T. auch Ostafrikas sicherten sich diese „Ausländer“ eine Vormachtstellung in Wirtschaft und Beamtentum. Oftmals widmeten sie sich mit Erfolg dem Binnenhandel und erregten immer wieder den Neid der einheimischen Bevölkerung. Die Unruhen von Abidjan (Elfenbeinküste) im Jahre 1958 waren ein Ausdruck des Antagonismus gegen die zahlreichen und gutbezahlten Angestellten aus Dahomey und Togo. In Accra und Abidjan, Nairobi und Kampala kam es wegen des wirtschaftlichen Erfolgs von ausländischen Afrikanern in den letzten Jahren zu akuten Spannungen, die das Eingreifen der Regierungen erforderten

und in einigen Fällen zur *Ausweisung von Ausländern* führten (z. B. in Ghana 1970, in Uganda August 1972). *Die koloniale und nachkoloniale Verwaltung hat einen regionalen Tribalismus geschaffen, der besonders in Nigerien tragische Auswirkungen hatte.* Verschiedene Bevölkerungsgruppen wurden unter einem spezifischen Stammesnamen zusammengefaßt. Die Bezeichnung Yoruba z. B. wurde einst nur für das Königreich Oyo gebraucht; es gab keine gemeinsame Benennung für die verschiedenen und verschiedenartig strukturierten Königtümer Westnigeriens, deren Bevölkerungen eine ähnliche Sprache haben. Unter den verschiedenen Königreichen gab es kaum ein gemeinsames regionales oder sprachliches Bewußtsein. Der einzelne betrachtete die Bürger der anderen Königreiche als Fremdlinge. Englische Missionare haben als erste den Begriff Yoruba auf alle diese miteinander verwandten Völker angewandt; in den Schulen wurde eine Schriftsprache entwickelt, welche die verschiedenen Dialekte harmonisierte. Die Unterschiede in Kleidung und anderen Gruppensymbolen verschwanden allmählich. Auf diese Weise entwickelte sich ein Yoruba-„Volk“ von mehr als zehn Millionen Menschen, das es vor zwei Generationen noch nicht gegeben hatte.

Den Yoruba des westlichen Nigeriens stehen heute andere große regionale Gruppen gegenüber, die ihren Ursprung ebenfalls größtenteils dem Verwaltungs- und Schulapparat verdanken: die Ibo des Ostens und die Haussa des Nordens. Der Stamm, der innerhalb der Region die größte oder politisch aktivste Bevölkerung stellte, gab einer ganzen Region den Namen und ein neues Regionalbewußtsein, das in bestimmten Situationen in makrotribalistische Konflikte umschlagen kann. „Wenn sich die Bewohner etwa Biafras bzw. der Ostregion Nigeriens oder des südlichen Sudan oder Katangas politisch als Gruppe verhalten, dann tun sie es eben nicht wegen ihrer gemeinsamen Abstammung, sondern weil sie meinen, als Bewohner ihrer Region wirtschaftlich oder politisch oder kulturell benachteiligt zu sein bzw. weil sie für ihre Region erreichte Vorteile verteidigen wollen. Insofern Ost-Nigerianer vor 1967 als ‚Easterner‘ auftraten, handelten sie ‚regionalistisch‘...“ (F. Ansprenger, a. a. O., 460). Nicht alle Stämme innerhalb dieser Regionen haben sich aber bewußtseinsmäßig in die neuen politischen und Verwaltungseinheiten integrieren lassen. Sie fühlen sich in ihrer kulturellen Identität vom regionalen Makrotribalismus bedroht und politisch diskriminiert. Ein Beispiel dafür ist der egalitäre Stamm der Tiv, der sich stets gegenüber den von den Haussa dominierten Emiraten absetzte und ein Fremdkörper in Nordnigerien blieb.

Die westlich gebildete Elite ist der eigentliche Motor des afrikanischen Tribalismus und Regionalismus. „Es gibt keine Dispute zwischen den einzelnen Stämmen Afrikas, sondern nur zwischen ihren Eliten“ (A. Cabral, zit. in R. First, *The Barrel of a Gun*, London 1970, 412). Einerseits sind sie die einzigen, die ein nationales Bewußtsein und eine Loyalität gegenüber dem Staat und der Regierung haben; andererseits kommen die meisten von ihnen nicht umhin, sich mit ihren Stammesbrüdern zu solidarieren und mit ihrer Heimatregion zu identifizieren. Vom westlich gebildeten Afrikaner wird erwartet, daß er sich für das Schicksal seiner Ursprungsgegend interessiert und sich für sie engagiert.

Unabhängigkeit und Selbstregierung bedeuten für die meisten Bewohner Afrikas im wesentlichen eine Festlegung

der Beziehungen ihrer Stammesgruppe zum neuen Ort der Macht. Die Minimalforderung einer jeden Gruppe oder Region ist die ebenbürtige Behandlung im Vergleich mit anderen Gruppen oder Gebieten. Sobald der Eindruck entsteht, daß diese Gleichheit nicht vorhanden ist, entsteht ein konfliktgeladenes politisches Klima.

Formen des modernen Tribalismus

Stammesbindung, Stammesbewußtsein und Tribalismus dürfen, wie bereits dargelegt, nicht nur im Blickpunkt der von Häuptlingen regierten Stämme der verschiedenen Regionen gesehen werden. *Sie spielen auch in den Städten und in jeder modernen wirtschaftlichen und politischen Institution eine entscheidende Rolle, die aber keineswegs immer desintegrierend wirkt.* In Städten, wo der einzelne auf sich selbst gestellt ist, bilden sich Selbsthilfeorganisationen, deren Rekrutierungsbasis der Stamm oder die Region ist (ethnic associations). Diese Vereine sind nach westlichem Muster organisiert: sie sorgen für Sport und Unterhaltung, sie leisten Hilfe an die in Not geratenen Stammesbrüder oder setzen sich die Pflege der heimatischen Kultur und Sprache zum Ziel. Stammesbewußtsein findet hier einen neuzeitlichen Ausdruck und ist nicht primär politisch bestimmt, sondern dient als *soziales und kulturelles Identifikationsprinzip*.

Die schärfste Polarisierung aufgrund des Tribalismus vollzieht sich im nationalen politischen Leben. Der Stamm bleibt weiterhin die eigentliche Hausmacht der Politiker. In ihren Wahlkampagnen appellieren sie an den Stammesstolz, wobei der Stamm jedoch nicht Endzweck, sondern nur Mittel zum Zweck für die nationale Politik wird. Sobald ein Politiker aber an das Stammesbewußtsein appelliert und auf diese Weise tribale Werte hochspielt, wird es für ihn schwierig sein, als Gewählter oder Beauftragter dem Nepotismus zu entgehen. Der Staatspräsident oder Premierminister muß sich aus Vertrauens- und Sicherheitsgründen mit Stammesangehörigen umgeben, andererseits muß er bei Ernennungen zu hohen Verwaltungs- oder Kabinettsstellen die verschiedensten Regionen und Stämme möglichst gleichmäßig berücksichtigen. Sofern er dies nicht tut, droht das Stammesbewußtsein bei den sich diskriminiert fühlenden Bevölkerungsgruppen zum kämpferischen tribalistischen Bewußtsein zu werden. *Auch in der Politik des Staates ist somit der Stammesbegriff zu einer entscheidenden Komponente geworden.*

Dieser Konkurrenzkampf zwischen Stämmen spielt sich wiederum nicht nur auf der politischen Ebene ab, sondern er bestimmt das Leben an den Universitäten, in den Gewerkschaften, in Fabrikbetrieben, Kirchen usw. Jeder, der in der Stadt Arbeit gefunden hat, fühlt sich verpflichtet, für seine Stammesbrüder Arbeitsplätze zu erobern. Je verantwortungsvoller seine Stellung in Betrieb oder Organisation, um so leichter ist ihm das möglich. Der Vorarbeiter in einer Werkstatt wird schwerlich der Versuchung widerstehen können, einen freigewordenen Arbeitsplatz nicht einem seiner Stammesbrüder zur Verfügung zu stellen. Diese Haltung, die in der Politik Nepotismus genannt wird, enthält ein Konfliktpotential, das bei sozio-politischen Spannungen zum Ausdruck kommen kann. Persönliches Versagen eines einzelnen im modernen Sektor des afrikanischen Lebens wird oftmals mit dem Nepotismus und Tribalismus „der andern“ erklärt bzw. entschuldigt.

Die Furcht, von anderen Gruppen und Regionen ausgebootet und sogar dominiert zu werden, ist allgegenwärtig. Nicht nur in der Politik, sondern in allen modernen Institutionen muß man sich gegen sie absichern. Die Berücksichtigung der verschiedenen Ethnien ist ein Balanceakt, den nicht nur die Staatspräsidenten, sondern auch die Führer überregionaler nichtstaatlicher Institutionen beherrschen müssen.

Als eine besondere Form — und gleichsam als Endstation — des Tribalismus muß das nativistisch-chiliastische Verhalten betrachtet werden, das die traditionelle Kultur idealisiert und letztlich die Dogmatisierung der Zugehörigkeit zu der Ethnie selbst darstellt. Die Gruppe wird von einem Reinheitskomplex ergriffen, der alles ablehnt, was nicht als autochthon empfunden wird. Nativistische Elemente haben den Mau-Mau-Aufstand in Kenia gekennzeichnet. Er kann kaum als bloße Reaktion auf den kolonialen Druck erklärt werden, sondern hat zugleich als „Erweckungsbewegung“ im Sinne der Ideologisierung der Tradition der Kikuyu zu gelten.

Andere tribalistische Erweckungsbewegungen bezwecken den Rückzug aus der Gegenwart, die Flucht aus der gegenwärtigen sozio-kulturellen Desintegration. Die Stammesgruppe wird zum Refugium, in das sich der einzelne aus der realen Welt zurückziehen kann. Innerhalb dieser exklusiven Gemeinschaft soll die Welt, in der man sich nicht mehr zurechtfindet, durch Magie und andere religiöse Praktiken manipuliert werden. Als Reaktion gegen Strebertum und Elitedenken betont die Gemeinschaft die Gleichheit.

Tribalistische Gruppen oder Sekten dieser Art finden sich in fast jedem afrikanischen Land. In einigen Ländern jedoch entwickelten sie nicht nur ein hohes politisches Bewußtsein, sondern mobilisieren auch die Massen, so daß sie staatsgefährlich wurden. Zwei Fälle, der Aufstand Muleles im Kongo (Zaire) im Jahre 1964 und die gegen die Staatsautorität gerichtete Bewegung der „Lumpa-Kirche“ in Sambia, wurden bereits in einer früheren Ausgabe dieser Zeitschrift beschrieben (vgl. HK, März 1971, 138 ff.).

Unsere Analyse des Tribalismus hat gezeigt, daß damit ein ursprungs- oder stammesorientiertes Bewußtsein gemeint ist, das sich je nach augenblicklichen Machtkonstellationen, politischen Gegensätzen, wirtschaftlichen Unterschieden oder sozialen Spannungsfeldern auf verschiedenste Art artikulieren kann. Stammestum ist nicht ein unabänderlicher, sondern ein dynamischer Besitz. Stammesbewußtsein ist „ein Instrument, dessen Bedeutung, Wirkung und Bindungskraft sich nach der sich verändernden Situation abwandeln. So kann der Stamm, gemäß den vom Individuum darin erwarteten Rollen, verneint oder bejaht, unterdrückt oder überhöht, neu interpretiert oder nach dem früheren Sinn durchforscht werden. Niemand kann im voraus sagen, wie in konkreter Lage der Bezug auf den Stamm angewandt wird. Nur ein Schluß kann gewagt werden: Der Stammesbegriff steht auch heute noch im Instrumentarium der Selbstidentifizierung des einzelnen und der Machtdurchsetzung von Gruppen“ (O. F. Raum, Internationales Afrikaforum, a. a. O., 468).

Die Rolle der Kirche in einer tribalistischen Umwelt

Die Stellungnahme des afrikanischen Erzbischofs von Bujumbura zu den jüngsten Ereignissen in Burundi (vgl. HK,

August 1972) ist nur eines von vielen Beispielen, das zeigt, daß auch die christlichen Kirchen nicht über den Tribalismus erhaben sind. Die Christen Afrikas — einschließlich die Bischöfe, Priester und andere im kirchlichen Dienst Stehende — werden genauso in tribalistische Polarisationen hineingezogen wie ihre nichtchristlichen Mitbürger. Auch die ausländischen Missionare bilden hier keine Ausnahme. Für sie ist es eine psychische Lebensnotwendigkeit, sich mit den Leuten, denen sie direkt dienen, zu identifizieren. Die Gefahr, daß das tribale Identifizierungsprinzip auch auf die weißen Missionare abfärbt, ist daher unausweichlich. Die Haltung der Mehrzahl der Missionare im Biafra-Konflikt hat das Dilemma der Kirchen in einer tribalistischen Umwelt deutlich gezeigt.

Tribalistische Elemente spielen in Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche oftmals eine wesentliche Rolle, auch wenn keine Stammesnamen erwähnt werden. Der Konflikt zwischen der evangelischen Kirche und der Regierung Gabuns im Jahre 1970 hatte deutliche tribalistische Hintergründe. Auch der Fall des kamerunesischen Bischofs *Albert Ndongmo* kann ohne das tribalistische Element nicht verstanden werden. Ndongmo wurde im Januar 1972 wegen seiner Verbindungen zur illegalen Oppositionspartei, die einen Regierungsumsturz plante, zum Tode verurteilt. Das Regime Ahidjo hat die Todesstrafe in lebenslängliches Zuchthaus umgewandelt. Als Bamileke hatte Bischof Ndongmo natürlicherweise Beziehungen zu Stammesgenossen, die seit der Unabhängigkeit des Kamerun (1960) gegen die Zentralregierung kämpfen, die in erster Linie von Vertretern der Nordstämme gebildet wird. Die Bamileke des Südens sind der größte Stamm des Landes (ca. 500 000, d. h. 10% der Gesamtbevölkerung); schon von den Franzosen und später von der einheimischen Regierung wurden sie als Bürger zweiter Klasse behandelt.

Die peinlichste Form des kirchlichen Tribalismus ist die Verschmelzung von Stammes- und konfessionellen Interessen. Der klassische Fall dafür war wiederum Biafra. Die Tatsache, daß die Haussa Nordnigeriens mehrheitlich Islamiten und die Ibo des Ostens vornehmlich Christen sind, hat die Animosität zwischen den beiden Gruppen zwar nicht verursacht, wohl aber verstärkt. Unterschwellig liegt ein konfessionell-tribalistischer Konflikt auch in Uganda vor — und in vielen anderen Ländern, in denen die einzelnen Kirchen ihre Missionsarbeit auf bestimmte Stämme und Regionen konzentriert hatten. In den evangelischen Kirchen war es ein anerkanntes Prinzip, daß verschiedene Konfessionen im gleichen Gebiet sich nicht konkurrenzieren sollten. Daß die katholische Kirche grundsätzlich darauf bestanden hat, bei allen Stämmen und in allen Regionen präsent zu sein, hat bei evangelischen Kirchenführern und den Kolonialverwaltungen oftmals zu Mißstimmung und Widerstand geführt. So forderte z. B. die deutsche Kolonialregierung 1884, daß Kamerun in streng abgegrenzte Religionszonen zwischen Islam, Protestantismus und Katholizismus aufgeteilt werde. Als dieser Plan vor allem von den Katholiken abgelehnt wurde, untersagte Berlin kurzerhand jede christliche Missionstätigkeit im Kameruner Grasland. Das Verbot wurde erst 1910 aufgehoben.

Gerade dem Prinzip der universellen Präsenz der katholischen Kirche kommt eine stammesversöhnende und stammeseinigende Funktion zu. Die Katholizität der Kirche muß auch in ihren Strukturen zum Ausdruck kommen.

Afrikanische Staatsführer haben immer wieder die „Regionalisierung“ der katholischen Kirche durch die Bistümer und der evangelischen Kirchen durch ihre autonomen Kirchenkreise beanstandet. Diesem Druck ist es wohl zuzuschreiben, daß in den meisten afrikanischen Ländern der evangelische Christenrat (Föderation der evangelischen Kirchen) eine sehr große Rolle spielt und daß die Zentralsekretariate der einzelnen Bischofskonferenzen stark ausgebaut sind. In der Zerstrittenheit der anglikanischen Kirche Ugandas, die weitgehend tribal bedingt war, griff Staatspräsident Amin persönlich ein: Er verhängte über die in Kampala tagende anglikanische Synode „Hausarrest“, bis die Einheit der anglikanischen Kirche wiederhergestellt sei. Der Druck des Generals hatte den gewünschten Erfolg (vgl. *Target* [Nairobi], Januar 1972).

Auch in Zukunft wird die besondere Aufgabe der Kirche darin bestehen, Ferment der Einigkeit in den stammesmäßig gespaltenen Ländern Afrikas zu sein. Die Kirche Christi ist ja überstämmisch und überraschend (vgl. Kol 3, 11–12; Eph 2–4); sie ist Instrument der Versöhnung zwischen einzelnen und Gruppen von Menschen (vgl. *J. Schmitz*, *Die Weltzuwendung Gottes. Thesen zu einer Theologie der Mission*, Stein-Nürnberg/Freiburg i. Ue. 1971). Der „Nächste“ des Christen ist nicht mehr der Familien- oder Stammesangehörige, sondern gerade jener „Fernste“, dem man sich weder durch die Bande des Blutes noch durch Gruppeninteressen verbunden fühlt. Dieser christlichen Botschaft und Praxis kommt heute in den Ländern Afrikas eine entscheidende stammesverbindende Funktion zu.

Jeder Stadtpfarrer in Afrika kann dies bestätigen. Die christliche Gemeinde wird dort zum „neuen Stamm“ bzw. zu einer Gruppe, die den tribal und sprachlich heterogen zusammengesetzten Gemeindegliedern eine neue geistige und soziale Heimat bietet. Der beste Beweis dafür sind die zahlreichen *Selbsthilfeorganisationen*, die auf Gemeindeebene gewachsen sind und die — wie etwa im Fall der Begräbnisvereinigungen — bis in die tiefsten Wurzeln des Stammesbewußtseins hineinreichen. Zur Zeit akuter tribaler Spannungen war die Kirche oftmals die einzige gesellschaftliche Institution, in der die tribale Scheidung

nicht stattfand, sondern in der sich Angehörige verfeindeter Stammesgruppen weiterhin — wenigstens zum Gottesdienst — zusammenfanden. Bei der politischen Niederlage der Losi (1967) und der Parteirevolte der Bemba (1971) im tribalistisch zerklüfteten Sambia erwies sich die Kirche als wirksames Instrument der Versöhnung. Neben dem persönlichen Engagement Staatspräsident Kaundas trugen sie Wesentliches dazu bei, daß das politische Gefüge Sambias nicht zerbrach.

Nationale und regionale Bischofskonferenzen und evangelische Christenräte haben immer wieder versucht, in Konfliktsituationen zu vermitteln, so etwa zur Zeit der Sezessionsbewegungen in Katanga und Biafra. Doch war ihnen wenig Erfolg beschieden. Wichtiger war jedoch ihre stammesversöhnende Rolle *nach* der (gewaltsamen) Lösung dieser Konflikte. Die Bemühungen der Kirchen Nigeriens um die geistige Aussöhnung zwischen Ibos und Vertretern der übrigen Regionen Nigeriens dürfte zu den schönsten Kapiteln in der Geschichte der nigerianischen Kirche gehören.

Schließlich muß noch auf die erfolgreiche Vermittlertätigkeit des Ökumenischen Rates der Kirchen und des „All Africa Council of Churches“ im Sudankonflikt hingewiesen werden (vgl. HK, April 1972, 166). Einigen Vertretern der Genfer Zentrale des ÖRK und der gesamtafrikanischen Organisation evangelischer Kirchen (AACC) gelang es, zwischen den Führern der aufständischen Anya-Nya-Bewegung im Südsudan und der Regierung in Khartum Kontakte herzustellen, die Ende Februar 1972 zum offiziellen Treffen von Vizepräsident Abel El Eir aus Khartum und General Lagos Delegiertem Ezbon Monderi aus dem Südsudan führten und den 16jährigen Krieg beendeten. Nachdem vier Vertreter des ÖRK und der Zentrale des „All Africa Council of Churches“ als offizielle Zeugen das vorläufige Abkommen zwischen der Regierung in Khartum und der Südsudanesischen Befreiungsbewegung unterzeichnet hatten, sagte Kaiser Haile Selassie: „Wir ehren („salute“) die Kirchen in dieser erhabenen Stunde. Sie verkörpern die beste Tradition der christlichen Kirche: die Suche nach Frieden und die Förderung brüderlicher Beziehungen zwischen Mitmenschen“ (*Africa*, London, Mai 1972, 58).

Themen und Meinungen im Blickpunkt

Theodor Dams

Vom Fetisch „Wirtschaftswachstum“ zur Utopie „Qualität des Lebens“?

Vorschläge und Programme zur Überwindung der Umweltkrise

Im ersten Vierteljahrhundert nach Ende des Zweiten Weltkrieges tanzte West und Ost in gleicher Weise um das „Goldene Kalb“ hoher Wachstumsraten. Das *quantitative* Wirtschaftswachstum war bei nationalstaatlichen Zielen und internationalen Vergleichen *die* entscheidende Maßgröße für technischen Fortschritt und wirtschaftlichen Erfolg; die Zunahme des Sozialprodukts, der Ausbau der

Produktionskapazitäten und die Erhöhung des Versorgungsniveaus der Bevölkerung mit Konsumgütern boten sich als Ansatzpunkte für eine solche Orientierung der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik an. — Was lag näher, als daß die Entwicklungsländer — angesichts der Unterversorgung und Armut breiter Bevölkerungsschichten — ihre Entwicklungsplanung auf die Zielgröße „Wirt-